



2030-Agenda – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten (Beschluss des Gemeinderats der Stadt Freiburg am 2.2.2016)

Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der kreisfreien Stadt Freiburg **Bestandsaufnahme: Krisenfestigkeit der Kreise und kreisfreien Städte 2010**

Die Bestandsaufnahme des Pestel Instituts Hannover vom Dezember 2010 ist der erste Ansatz einer über die Ökonomie hinausgehenden Zusammenstellung von Kriterien für „Krisenfestigkeit“ oder Resilienz von Regionen. Jeder einzelne Indikator und seine Bewertung sind diskussionswürdig. Und genau diese Diskussion möchten wir in den nächsten Monaten führen um dann mit den neuen Erkenntnissen eine neue Bewertung vornehmen zu können.

Es wurden 18 Indikatoren aus den Bereichen „Soziales“, „Wohnen“, „Verkehr“, „Flächennutzung“, „Energie“ und „Wirtschaft“ einbezogen. Die Indikatoren beschreiben die Verletzbarkeit einer Region. Sie zeigen weiterhin, wie gut auch im Krisenfall die Handlungsfähigkeit einer Region oder Stadt durch Flexibilität, Ressourcenausstattung und Sozialkapital erhalten bleibt.

Die kreisfreie Stadt Freiburg im Breisgau erreichte bei der Bestandsaufnahme des Pestel Instituts Hannover im Dezember 2010 eine vergleichsweise ungünstige Bewertung der Krisenfestigkeit in zwei von drei Indikatoren im Bereich der „Flächennutzung“ im unteren Drittel der Werte. Diese beiden Indikatoren sind die „Landwirtschaftsfläche je Einwohner“ und die „Waldfläche je Einwohner“. Diese Bewertung dürfte aktuell kaum günstiger ausfallen als 2010.

Indikator Landwirtschaftsfläche je Einwohner

*Landwirtschaftsfläche (ohne Moor und Heide) je Einwohner in m² am 31.12.2008;
Quelle: eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes zur
Bevölkerungs- und Flächennutzungsfortschreibung aus der Regionaldatenbank
Genesis.*

Auch wenn ein solches Szenario derzeit unwahrscheinlich erscheint, aber eine Versorgungskrise mit Nahrungsmitteln ist ein möglicher Krisenzustand, der im Ernährungsvorsorgegesetz vom 20. August 1990 (BGBl. I S. 1766) (zuletzt geändert durch Artikel 186 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) beschrieben ist: Demnach liegen eine Versorgungskrise vor, „wenn die Deckung des Bedarfs an lebenswichtigen Erzeugnissen in wesentlichen Teilen des Bundesgebiets ernsthaft gefährdet ist und diese Gefährdung durch marktgerechte Maßnahmen nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln zu beheben ist“. Auslöser einer Versorgungskrise können Konflikte bzw. Kriege in Welt-Regionen sein, aus

denen ein Teil unserer Nahrungsmittel stammt. Aber auch eine deutliche Verteuerung von Transporten durch Öl(preis-)Krisen kann die Versorgung mit Lebensmitteln behindern. Zudem sind die Folgen des Klimawandels eine mögliche Ursache für Missernten, die sich in Lieferengpässen oder in hohen Preisen niederschlagen können. Eine Abwendung von Nahrungsmittelengpässen ist wichtig, um eine Destabilisierung der Gesellschaft zu vermeiden, die wiederum notwendig ist, um Krisen überstehen zu können.

Die Existenz großer landwirtschaftlicher Flächen kann lokalen bzw. regionalen Wirkungen einer Versorgungskrise abmildern, da auf diesen Flächen Nahrungsmittel (ohne energieaufwendige Transporte) für den lokalen bzw. regionalen Bedarf produziert werden können. Zudem besteht die Möglichkeit des Anbaus von Energiepflanzen zur Belieferung von Bioenergieanlagen, was die Widerstandsfähigkeit gegen Energie(preis)krisen stärkt (s. Indikator Bioenergieanlagen).

Niedrigster Wert: 12 m² Landwirtschaftsfläche je Einwohner (z.B. Freiburg im Breisgau)

Mittelwert: 2.270 m² Landwirtschaftsfläche je Einwohner

Höchstwert: 17.345 m² Landwirtschaftsfläche je Einwohner